

# RUFTAXI KALLERN

## Vergünstigter Taxi-Dienst im Gemeindegebiet Kallern nach/von Wohlen- und Boswil-Bahnhof – 06:00-24.00 Uhr

### KOSTEN

- Die Kosten pro Fahrt für Kallerer Einwohner für eine Wegstrecke sind:

	ab/nach Wohlen Bahnhof	ab/nach Boswil Bahnhof
<b>Gesamtes Gemeindegebiet Kallern</b>	<b>CHF 8.00</b>	<b>CHF 8.00</b>

- Die Vergünstigung gilt ausschliesslich für Kallerer Einwohner/innen - nicht für Besucher.
- Die Ruftaxi-Tarife kommen nur dann zur Anwendung, wenn mindestens ein Kallerer Einwohner im Taxi mitfährt.
- Die Gemeinde Kallern sowie der Kanton übernehmen die Restkosten für die Kallerer Einwohner pro Fahrt (unabhängig ob Einzelperson oder mehrere Personen).

### TAXI-AUSWEIS OBLIGATORISCH

- Der vergünstigte Tarif gilt nur gegen Vorweisung des offiziellen Taxiausweises.
- Die Taxiausweise können bei der Gemeindekanzlei per Mail mit angehängter Foto bestellt und nach Rückmeldung abgeholt werden.
- Kinder/Jugendliche bis zum 16. Geburtstag erhalten den Ausweis nur in Begleitung eines Elternteiles **und** gegen Unterschrift zur Übernahme der Verantwortung durch die Eltern.
- Ohne Vorweisung dieses Taxiausweises gelten die normalen Taxi- Tarife.

### TAXI STUTZ AG, WOHLN, 056 622 22 11

- Ruftaxi wird durch Bahnhoftaxi Stutz AG, Wohlen, durchgeführt.
- Zwingende Angaben beim Anruf:  
**"Ruf-Taxi Kallern" / Anzahl Personen? / Abfahrtsort? / Zielort? / Wann? /evt. Kindersitze**
- Wenn der Taxichauffeur länger auf den Fahrgast warten muss, weil dieser nicht rechtzeitig zum vereinbarten Termin zusteigt, kann die Wartezeit zusätzlich, zum normalen Tarif, verrechnet werden.
- Der Taxichauffeur ist berechtigt, zusätzlich einen amtlichen Ausweis zu verlangen.



Kallern, 18. Dezember 2024

GEMEINDERAT KALLERN